

**Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

**Krefeld**

**B e r i c h t**

**über die  
Prüfung der Bücher und des Abschlusses  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

**econsense -  
Forum Nachhaltige Entwicklung der  
Deutschen Wirtschaft e.V.,  
Berlin**

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>HAUPTTEIL</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	
I. Prüfungsauftrag	1
II. Auftragsdurchführung	1
<b>B. Rechtliche Verhältnisse</b>	2
<b>C. Grundsätze der Rechnungslegung</b>	6
<b>D. Steuerliche Verhältnisse</b>	7
<b>E. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>	7
<b>F. Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk</b>	8
<b>ERLÄUTERUNGSTEIL</b>	
<b>Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025</b>	
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2025</b>	
<b>A k t i v a</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	9
<b>II. Sachanlagen</b>	
Geschäftsausstattung	9
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	10
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
1. Beitragsforderungen	10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10
<b>II. Flüssige Mittel</b>	10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10

**P a s s i v a****A. Eigenkapital**

<b>I. Gewinnvortrag</b>	11
<b>II. Jahresüberschuss</b>	11

**B. Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen	11
-------------------------	----

**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
2. Sonstige Verbindlichkeiten	12

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

1. Mitgliedsbeiträge	13
2. Sonstige Erträge	13
3. Personalaufwand	14
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14
5. Sachaufwendungen	14
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15
7. Jahresüberschuss	15

**A N L A G E N**

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Anlage 3:	Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Anlage 4:	Allgemeine Auftragsbedingungen

## H a u p t t e i l

### A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

#### I. Prüfungsauftrag

Tz. 1 Die Geschäftsführung des

econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,  
– im Folgenden kurz „Verein“ oder „econsense“ genannt –

erteilte uns im Namen des Vorstands den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen. Die Prüfung soll sich nur darauf erstrecken, dass Buchführung und Jahresabschluss den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen (keine Prüfung analog den §§ 316 ff. HGB).

#### II. Auftragsdurchführung

Tz. 2 Die Prüfung wurde im April 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Zur Prüfung lagen vor:

- Jahresabschluss zum 31.12.2025,
- Saldenliste zum 31.12.2025,
- Journal, Sach- und Personenkonten 2025,
- Belege und Rechnungen 2025,
- Satzung vom 10.02.2004, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 05.06.2024,
- Protokolle der Vorstandssitzungen vom 06.03., 15.05., 11.09. und 07.11.2025,
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06.05.2025,
- Vereinsregisterauszug (letzte Eintragung vom 23.09.2021).

Tz. 3 Die Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erfolgten durch die Grant Thornton AG, Berlin.

Tz. 4 Wir haben geprüft, ob der erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entspricht. Darüber hinaus waren unsere Prüfungshandlungen darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hinsichtlich der vom Verein geführten Bücher unter Berücksichtigung der in Tz. 12 dargestellten Grundsätze der Rechnungslegung zu ermöglichen.

Feststellungen im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Tz. 5 Bei unserer Prüfung standen uns die Bücher und Schriften des Vereins sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle erbetenen Auskünfte erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns genannten Sachbearbeiter. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses hat uns die Geschäftsführung in einer schriftlichen berufüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Tz. 6 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Sie sind diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt. Ergänzend verweisen wir insbesondere auf die dort in Ziffer 9. enthaltenen Haftungsbestimmungen und auf die als **Anlage 3** beigelegten zusätzlichen „Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

## **B. Rechtliche Verhältnisse**

Tz. 7 Der Verein ist rechtsfähig und im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Nr. VR 23399 B am 27.04.2004 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Berlin.

Die Satzung wurde am 10. Februar 2004 errichtet. Die aktive Tätigkeit des Vereins begann am 01.03.2004. Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.03.2014 (Änderung betrifft § 5 Mitgliedschaft), durch Beschluss der

Mitgliederversammlung am 21.05.2014 (Änderung betrifft § 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft), durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.10.2016 (Änderung betrifft § 2 Zweck des Vereins, § 5 Mitgliedsbeiträge und § 8 Vorstand, Vertretung), durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2019 (Änderung betrifft § 8 Vorstand, Anzahl der Mitglieder) und zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2021 (Änderung betrifft § 7 Mitgliederversammlung; § 9 Vorstandswahl; § 12 Besondere Bestimmungen für die Mitgliederversammlung und § 15 Protokolle, Nichtigkeit von Beschlüssen) geändert. In den Mitgliederversammlungen vom 29.06.2023 und 05.06.2024 wurde die Satzung nochmals angepasst (Änderung betrifft VI. Geschäftsführung § 16 und § 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft sowie § 5 Mitgliedschaft und § 8 Vorstand, Vertretung).

Tz. 8

Zweck des Vereins ist gem. § 2 der Satzung die Wahrnehmung der Interessen von international tätigen Unternehmen und Unternehmensverbänden der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Pflege und umfassenden Förderung des Leitbildes der „Nachhaltigen Entwicklung“ auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Das Prinzip der Nachhaltigkeit bedeutet den Ausgleich und die Integration ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Ziele auch unter den Bedingungen globaler Verantwortung und der Vorsorge für nachfolgende Generationen. Der Verein wird mit anderen nationalen und internationalen Organisationen Beziehungen sowie Informations- und Gedankenaustausch pflegen und gegebenenfalls gemeinsam mit ihnen Belange der Mitglieder wahrnehmen. Er soll durch Öffentlichkeitsarbeit Kontakt zur Presse halten und die Öffentlichkeit, Politik und Medien über Probleme, Erkenntnisse, Anliegen und Wünsche des Vereins und seiner Mitglieder in Bezug auf den Satzungsgegenstand in Kenntnis setzen.

Tz. 9

Organe (§ 6 der Satzung) des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung,
2. Vorstand,
3. Kuratorium,
4. Lenkungskreis.

zu 1.: Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie ist gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 der Satzung insbesondere zuständig für:

- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- die Festsetzung der Beiträge (jährlich),

- die Genehmigung des Haushaltsplans,
- die Genehmigung der Jahresabrechnung sowie die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung sowie
- Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 06.06.2025 statt.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2024,
- Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Jahr 2024,
- Nachbesetzung des Vorstandes,
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2025 auf € 30.000,00,
- Wahl von Vorstandsmitgliedern.

#### zu 2.: Vorstand

Der Vorstand besteht gem. § 8 der Satzung aus dem Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter. Er kann auf bis zu 12 Mitglieder erweitert werden und leitet den Verein.

Vertretung: Im Außenverhältnis vertritt jedes Mitglied des Vorstandes den Verein allein; im Innenverhältnis dürfen andere Vorstandsmitglieder als der Vorsitzende von ihrer Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen, wenn dieser verhindert ist.

Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von drei Jahren bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl eines Nachfolgers eines ausscheidenden Mitglieds für den Rest der Amtszeit ist zulässig.

Der Vorstand setzt sich zum Prüfungszeitpunkt (April 2026) wie folgt zusammen:

Dr. Thomas Koenen

Geschäftsführer econsense und Co-Bereichsleiter Innovation, Sicherheit & Technologie  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Daniel Schmid, Vorstandsvorsitzender  
Sustainability Advisor

Thorsten Pinkepank  
Director Sustainability Relations  
BASF SE

Dr. Lothar Rieth  
Head of Sustainability  
EnBW

Markus Strangmüller  
Leiter Nachhaltigkeit Implementation & Engagement  
Siemens AG

Frau Katharina Tillmanns-Pelzer  
Head of Sustainability  
Sartorius AG

Tanja Gönner  
Hauptgeschäftsführerin Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Marie-Luise Kühn von Burgsdorff  
Senior Vice President Corporate Responsibility  
Bertelsmann SE & Co. KGaA

Charlotte Stange  
Global Head of Sustainability  
Fresenius Medical Care AG

Dr. Nadine Sterley  
Chief People & Sustainability Officer,  
Member of the Executive Board GEA-Group AG

Melanie Kubin-Hardewig  
VP Group Corporate Responsibility  
Deutsche Telekom AG

Katarin Wagner  
Geschäftsführerin econsense

Tz. 10      Geschäftsführung (i.S.d. § 30 BGB):

Dr. Thomas Koenen (geschäftsführendes Vorstandsmitglied),  
Katarin Wagner (geschäftsführendes Vorstandsmitglied).

Tz. 11 Gemäß § 16 der Satzung wird zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins eine Geschäftsführung eingerichtet. Mitglieder der Geschäftsführung haben hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Aufgaben Vertretungsmacht i.S.d. § 30 BGB. Das Aufgabengebiet der Geschäftsführung umfasst die Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentanz gegenüber anderen nationalen und internationalen Organisationen und Unternehmen sowie die Führung aller im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle stehenden Geschäfte.

Tz. 11a Sitzungen des Vorstands:

Vorstandssitzungen haben stattgefunden am 6.03., 15.05., 11.09. und 7.11.2025.

### **C. Grundsätze der Rechnungslegung**

Tz. 12 Für den Verein in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist rechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Ist-Zahlen im Vergleich zu vorgegebenen Soll-Zahlen des Haushaltsplans erforderlich. Der Verein legt jedoch zum Zwecke größerer Transparenz freiwillig Rechenschaft ab in Form einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden analog zu den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 266, 275 HGB) erstellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Da sich die Rechnungslegung von econsense auch an den Erfordernissen des Etats zu orientieren hat, ergeben sich gegenüber den handelsrechtlichen Gepflogenheiten bei der Erstellung eines Jahresabschlusses Besonderheiten.

Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis 2012 und werden wieder seit 2019 aktiviert und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Jahren 2013-2018 wurden sie im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

## D. Steuerliche Verhältnisse

Tz. 13 Der econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/664/53896 geführt.

Der Verein ist steuerpflichtig. Gemäß § 8 Abs. 5 KStG bleiben jedoch Mitgliedsbeiträge bei der Ermittlung des Einkommens außer Ansatz.

Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2024 sind im März 2024 erfolgt.

Zu den in 2025 unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vgl. Tz. 13a/b/c, Tz. 31 und 36.

## E. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

econsense hat im Geschäftsjahr 2025 folgende steuerpflichtige Geschäftsbetriebe unterhalten:

### **ecolution**

Tz. 13a In 2025 fand keine ecolution statt; die nächste ecolution ist im Jahre 2026.

### **Kompetenzprogramm Nachhaltigkeit**

Tz. 13b Das Kompetenzprogramm Nachhaltigkeit umfasst die Vermittlung von praxisbezogenem Wissen und Methoden, die gezielte inhaltliche Vertiefung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen, passgenaue mittelstandsrelevante Informationen und Updates, den Austausch zwischen Expert\*innen und die Möglichkeit zum Netzwerken.

### **Dienstleistungen**

Tz. 13c Mitarbeiter von econsense haben Vorträge gegen Entgelt gehalten. In diesem Zusammenhang wurden auch entstandene Reisekosten weiterbelastet.

## F. Schlussbemerkung und Prüfungsvermerk

Tz. 14

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Wahrung des Bilanzensammenhangs aus der Buchführung abgeleitet. Das Belegwesen ist geordnet; die Belege sind leicht auffindbar abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsführung hat alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Vollständigkeit der in der Buchführung enthaltenen Geschäftsvorfälle und des Jahresabschlusses wurde uns in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Wegen der Rechnungslegungsgrundsätze vgl. Tz. 12.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 schließt auf der Aktiv- und Passivseite ab mit

**€ 1.453.996,88**

und weist übereinstimmend mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2025 einen Jahresüberschuss aus in Höhe von

**€ 178.971,69.**

Tz. 15

Wir erteilen daher dem Abschluss des econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr 2025 gemäß **Anlagen 1** und **2** den folgenden Prüfungsvermerk:

*"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung".*

Krefeld, den 28. April 2026

Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



(Dr. Pferdmenes)  
Wirtschaftsprüfer

# **ERLÄUTERUNGSTEIL**

**Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2025**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

(Die Bilanz ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.)

**A k t i v a**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

€ **3.744,00**  
(Vorjahr: € 4.765,00 )

<u>Tz. 16</u>	Entwicklung:	2025	2024
		€	€
	Stand 1.1.	<u>4.765,00</u>	<u>5.786,00</u>
	Zugang	0,00	0,00
	Abschreibung	<u>-1.021,00</u>	<u>-1.021,00</u>
	Stand 31.12. - unverändert -	<u><u>3.744,00</u></u>	<u><u>4.765,00</u></u>

Tz. 17 Der Posten betrifft insbesondere die Kosten für die Erstellung der Website "econchain.de".

Die Abschreibung erfolgt linear über 10 Jahre.

**II. Sachanlagen**

Geschäftsausstattung € **84.071,00**  
(Vorjahr: € 76.810,00 )

<u>Tz. 18</u>	Entwicklung:	2025	2024
		€	€
	Stand 1.1.	<u>76.810,00</u>	<u>70.145,00</u>
	Zugänge	23.889,56	21.070,03
	Abschreibung	<u>-16.628,56</u>	<u>-14.405,03</u>
	Stand 31.12.	<u><u>84.071,00</u></u>	<u><u>76.810,00</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen linear über 3 bis 13 Jahre.

Die Anschaffungen in den Geschäftsjahren 2013-2018 wurden in Übereinstimmung mit dem Etat im Zugangsjahr voll abgeschrieben (vgl. Tz. 12). Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Abschreibung wieder auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Anschaffungen des Jahres 2025 betreffen insbesondere diverse Hardware-Komponenten (T€ 8) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 2); außerdem wurde eine Beschattungsanlage (T€ 14) erworben.

Tz. 19    **III. Finanzanlagen**

Wertpapiere des Anlagevermögens		<b>€ 250.620,35</b>	
	(Vorjahr:	€	0,00 )

Tz. 19a    Die Wertpapiere wurden durch einen Depotauszug zum 31.12.2025 der Deutsche Bank AG, Berlin, belegt.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<u>Tz. 20</u> <b>1. Beitragsforderungen</b>		<b>€ 120.416,67</b>	
	(Vorjahr:	€	25.833,34 )

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>€ 79.973,09</b>	
	(Vorjahr:	€	22.253,84 )

<u>Tz. 21</u> Zusammensetzung:	31.12.2025	31.12.2024	
	€	€	
a) Umsatzsteuer	758,11	1.331,47	
b) Körperschaftsteuer/SolZ 2021/2025	5,04	5,04	
c) Anzahlung für Tagung 2025	58.181,48	0,00	
d) Kautionen	19.131,15	19.117,07	
e) Überzahlung	1.888,98	1.800,26	
	<b>79.973,09</b>	<b>22.253,84</b>	

<b>II. Flüssige Mittel</b>		<b>€ 909.391,70</b>	
	(Vorjahr:	€	1.146.660,89 )

<u>Tz. 22</u> Zusammensetzung:		31.12.2025	
		€	
a) Deutsche Bank AG, Berlin			
Kto.-Nr. 2394849 00, lfd. Konto		655.796,93	
Kto.-Nr. 2394849 21, lfd. Konto		835,65	
Kto.-Nr. 2394849 00, Festgeldkonto		252.759,12	
		<b>909.391,70</b>	

Der Ausweis stimmt mit dem Saldo lt. den Bankauszügen der Deutsche Bank AG, Berlin, zum 31.12.2025 überein.

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung erfasst.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>€ 5.780,07</b>	
	(Vorjahr:	€	5.429,22 )

Tz. 23    Es handelt um Vorauszahlungen von Kosten des Jahres 2026.

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gewinnvortrag

€ **1.195.823,54**  
(Vorjahr: € 914.401,27 )

<u>Tz. 24</u>	Entwicklung:	2025	2024
		€	€
	Stand 1.1.	914.401,27	774.646,71
	Jahresüberschuss	281.422,27	139.754,56
	Stand 31.12.	1.195.823,54	914.401,27

#### II. Jahresüberschuss

€ **178.971,69**  
(Vorjahr: € 281.422,27 )

### B. Rückstellungen

Tz. 25 Einstweilen frei.

#### Sonstige Rückstellungen

€ **37.092,05**  
(Vorjahr: € 36.077,35 )

<u>Tz. 26</u>	Entwicklung:	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zu- führung	Stand 31.12.2025
		€	€	€	€
a)	Jahresabschlussprüfung/ Steuererklärungen	30.100,00	22.600,00	17.500,00	25.000,00
b)	Berufsgenossenschaft	900,00	900,00	400,00	400,00
c)	Mietnebenkosten	5.000,00	5.000,00	9.000,00	9.000,00
d)	ausstehende Rechnungen	77,35	77,35	2.692,05	2.692,05
		36.077,35	28.577,35	29.592,05	37.092,05

zu a): Jahresabschlussprüfung/Steuererklärungen

Der Posten betrifft die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2024/2025 und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025. Die Inanspruchnahme und Zuführung erfolgte in Anlehnung an die Vorjahresrechnungen.

zu b): Berufsgenossenschaft

Die Bildung der Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge erfolgte auf der Grundlage des Beitragsbescheides 2025 vom 10.04.2026.

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

€ 12.822,00  
(Vorjahr: € 32.102,61 )

Tz. 27 Der Bilanzausweis erfolgt in Übereinstimmung mit der Saldenliste und dem Sachkonto-Nr. 1600.

**2. Sonstige Verbindlichkeiten**

€ 29.287,60  
(Vorjahr: € 17.748,79 )

<u>Tz. 28</u> Zusammensetzung:	2025	2024
	€	€
Kreditkartenabrechnung per Dezember 2025	<u>2.739,11</u>	<u>1.636,32</u>
Lohnsteuer 12/2025	22.619,13	13.654,24
Verbindlichkeiten gg. Krankenkassen	<u>3.929,36</u>	<u>2.458,23</u>
	<u><u>29.287,60</u></u>	<u><u>17.748,79</u></u>

Tz. 29 Einstweilen frei.

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**  
(Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.)

**1. Mitgliedsbeiträge** € 1.530.000,00  
(Vorjahr: € 1.530.625,00 )

Tz. 30 Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.06.2025 beträgt der Beitrag pro Mitglied € 30.000,00.

Der Verein hatte zum Jahresende 51 Mitglieder.

**2. Sonstige Erträge** € 215.904,12  
(Vorjahr: € 207.248,65 )

Tz. 31 Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
a) Erträge aus Veranstaltungen (ecolution = wirtsch. Geschäftsbetrieb, Tz. 13a)	0,00	0,00
b) Erträge aus Dienstleistungen (wirtsch. Geschäftsbetrieb, Tz. 13c)	653,00	24.862,50
c) Erträge Kompetenzprogramm Nachhaltigkeit (wirtsch. Geschäftsbetrieb, Tz. 13b))	207.983,16	181.372,52
d) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	617,01	293,83
e) Übrige	<u>6.650,95</u>	<u>719,80</u>
	<u><u>215.904,12</u></u>	<u><u>207.248,65</u></u>

**3. Personalaufwand** **€ 883.881,34**  
(Vorjahr: € 787.971,17 )

**a) Gehälter**

<u>Tz. 32</u>	Zusammensetzung:	2025	2024
		€	€
	a) Gehälter	879.620,04	783.862,11
	b) Vermögenswirksame Leistungen	897,30	977,06
	c) Fahrgelder	3.364,00	3.132,00
		<b>883.881,34</b>	<b>787.971,17</b>

**b) Soziale Abgaben** **€ 184.139,15**  
(Vorjahr: € 162.431,19 )

<u>Tz. 33</u>	Zusammensetzung:	2025	2024
		€	€
	a) Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	178.352,84	156.888,93
	b) Altersversorgung	2.188,32	2.135,04
	c) Berufsgenossenschaft (s. Tz. 26, zu b))	3.597,99	3.407,22
		<b>184.139,15</b>	<b>162.431,19</b>

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** **€ 17.649,56**  
(Vorjahr: € 15.426,03 )

Tz. 34 Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und die Geschäftsausstattung, s. Tz. 16-19.

**5. Sachaufwendungen** **€ 479.911,86**  
(Vorjahr: € 490.622,99 )

<u>Tz. 35</u>	Zusammensetzung:	2025	2024
		€	€
	a) Veranstaltungskosten	51.566,31	190.845,95
	b) Miete und Mietnebenkosten	118.330,89	105.897,31
	c) Werbekosten	59.981,16	6.531,72
	d) Reisekosten	40.812,63	42.734,13
	e) Internet	13.575,61	12.990,38
	f) Übrige	10.561,34	12.054,32
	g) Bewirtungskosten	87.048,99	22.939,60
	h) Buchführung	18.954,34	17.963,64
	i) Mitgliedsbeiträge u.a. CSR EUROPE	8.330,00	9.136,24
	Übertrag:	<b>409.161,27</b>	<b>421.093,29</b>

Übertrag:	409.161,27	421.093,29
j) Abschlusskosten	20.670,61	15.195,20
k) Rechts- und Beratungskosten	4.304,84	11.036,86
l) Fortbildungskosten	22.468,58	26.412,95
m) Porto, Kurier	41,19	61,50
n) Bürobedarf	471,12	422,75
o) Nebenkosten des Geldverkehrs	2.285,83	1.967,80
p) Telefon	3.413,45	2.462,85
q) Mietkosten Möbel/Kopierer etc.	803,89	537,46
r) Kopien	163,13	7,56
s) Künstlersozialabgabe	0,00	141,00
t) Freiwillige Sozialleistungen	5.992,80	6.061,70
u) Zeitschriften, Bücher	10.135,15	5.222,07
	479.911,86	490.622,99

**6. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag)** **€ 1.350,52**  
(Vorjahr: € 0,00 )

Tz. 36 Ertragsteuern fallen nur auf Zinsen und auf die Ergebnisse wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe an, weil Mitgliederbeiträge gem. § 8 Abs. 5 KStG sachlich steuerbefreit sind und bei der Einkommensermittlung außer Ansatz bleiben; dies hat zugleich zur Folge, dass Aufwendungen, die in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Beitragseinnahmen stehen, ebenfalls bei der Einkommensermittlung ausscheiden.

Tz. 37 Auf den in 2025 entstandenen Gewinn aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben sind als Folge der steuerlichen Verlustvorträge keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen.

**7. Jahresüberschuss** **€ 178.971,69**  
(Vorjahr: € 281.422,27 )

In Übereinstimmung mit der Bilanz, vgl. Anlage 1.

# **ANLAGEN**

**econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,  
Berlin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

<b>A K T I V A</b>		31.12.2025		31.12.2024	<b>P A S S I V A</b>		31.12.2025		31.12.2024
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gewinnvortrag</b>	1.195.823,54		914.401,27	
Internetlizenz	3.744,00		4.765,00		<b>II. Jahresüberschuss</b>	<u>178.971,69</u>	<b>1.374.795,23</b>	<u>281.422,27</u>	<b>1.195.823,54</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>				
Geschäftsausstattung	<u>84.071,00</u>	<b>87.815,00</b>	<u>76.810,00</u>	<b>81.575,00</b>	Sonstige Rückstellungen	<u>37.092,05</u>	<b>37.092,05</b>	<u>36.077,35</u>	<b>36.077,35</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
Wertpapiere des Anlagevermögens		<b>250.620,35</b>		<b>0,00</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.822,00		32.102,61	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.287,60</u>	<b>42.109,60</b>	<u>17.748,79</u>	<b>49.851,40</b>
<b>I. Forderungen und sonstige         Vermögensgegenstände</b>									
1. Beitragsforderungen	120.416,67		25.833,34						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>79.973,09</u>	200.389,76	<u>22.253,84</u>	48.087,18					
<b>II. Flüssige Mittel</b>		<u>909.391,70</u>		<u>1.146.660,89</u>					
		<b>1.109.781,46</b>		<b>1.194.748,07</b>					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.780,07</b>		<b>5.429,22</b>					
		<u><u>1.453.996,88</u></u>		<u><u>1.281.752,29</u></u>			<u><u>1.453.996,88</u></u>		<u><u>1.281.752,29</u></u>

**econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.,  
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Mitgliedsbeiträge	1.530.000,00	1.530.625,00
2. Sonstige Erträge	215.904,12	207.248,65
	<b>1.745.904,12</b>	<b>1.737.873,65</b>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter (einschl. Mutterschaftsgeld etc.)	-883.881,34	-787.971,17
b) Soziale Abgaben	-184.139,15	-162.431,19
	<b>-1.068.020,49</b>	<b>-950.402,36</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<b>-17.649,56</b>	<b>-15.426,03</b>
5. Sachaufwendungen		
a) Veranstaltungskosten	-51.566,31	-190.845,95
b) Miete und Mietnebenkosten	-118.330,89	-105.897,31
c) Werbekosten	-59.981,16	-6.531,72
d) Reisekosten	-40.812,63	-42.734,13
e) Internet	-13.575,61	-12.990,38
f) Übrige	-10.561,34	-12.054,32
g) Bewirtungskosten	-87.048,99	-22.939,60
h) Buchführung	-18.954,34	-17.963,64
i) Mitgliedsbeiträge u.a. CSR EUROPE	-8.330,00	-9.136,24
j) Abschlusskosten	-20.670,61	-15.195,20
k) Rechts- und Beratungskosten	-4.304,84	-11.036,86
l) Fortbildungskosten	-22.468,58	-26.412,95
m) Porto, Kurier	-41,19	-61,50
n) Bürobedarf	-471,12	-422,75
o) Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.285,83	-1.967,80
p) Telefon	-3.413,45	-2.462,85
q) Mietkosten Möbel/Kopierer etc.	-803,89	-537,46
r) Kopien	-163,13	-7,56
s) Künstlersozialabgabe	0,00	-141,00
t) Freiwillige Sozialleistungen	-5.992,80	-6.061,70
u) Zeitschriften, Bücher	-10.135,15	-5.222,07
	<b>-479.911,86</b>	<b>-490.622,99</b>
	180.322,21	281.422,27
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.350,52	0,00
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>178.971,69</b>	<b>281.422,27</b>

### **Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichtes maßgeblich ist.

für

**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 1. Januar 2024

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrags**

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

**3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

**6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

**7. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.